

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Reis-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaßte Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Das Recht der Arbeit.

Von G. Kruse, Kiel.
VII.

Die Betriebsvertretungen (Rätegedanke).

Bisher beruhte der Arbeitsvertrag auf Individualrecht. § 105 der Gewerbeordnung bestimmt, daß die Regelung des Arbeitsvertrages Gegenstand freier Vereinbarung ist. In Wirklichkeit war dieses niemals der Fall. Jeder Arbeitsvertrag, möchte er rechtlich noch so sehr als freier konstruiert sein, war ein Stück Herrschaftsverhältnis. Im Einzelvertrage vermochte der Arbeiter seine gerechten Ansprüche nicht durchzusetzen. Der Arbeiter mußte auf dem Wege der Selbsthilfe eine Umwandlung der einseitigen Festsetzung der Arbeitsbedingungen schaffen. Er tat dies zunächst dadurch, daß er sich zusammenschloß und Gewerkschaften bildete. Die Gewerbeordnung verleiht dem gewerblichen Arbeiter das Koalitionsrecht. Das Bestreben, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, widerließ an sich nicht den Strafgesetzen. Die §§ 162 und 163 der Gewerbeordnung, die bei Schaffung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 eine gegenwärtige Wirkung hatten, indem sie die Aufhebung landesrechtlicher Verbote und Strafbestimmungen, die bis dahin dem Koalitionsrechte hindernd im Wege standen, aufhoben, stellen sich in der heutigen Zeit als überlebt dar. Der § 163 der Gewerbeordnung wurde aus diesem Grunde auf das Drängen der Arbeiterschaft während des Krieges aufgehoben. Die Bildung von Gewerkschaften wurde also vom Staate insofern bekämpft, als er in den §§ 163 und 162 Absatz 2 der Gewerbeordnung durch Strafandrohung den Beitritt zu den Gewerkschaften erschwerte und durch Aberkennen der Klage und Einrede den Gerichtsschutz versagte. Die Arbeiterschaft hat den § 163 der Gewerbeordnung immer als Ausnahmegegesetz gegen sich betrachtet.

Zur Durchführung des § 105 der Gewerbeordnung war ursprünglich der § 152 der Gewerbeordnung gedacht, der den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gab. Das Vereinsgesetz von 1908 enthielt schon allgemeine Bestimmungen. Die Reichsverordnung hat in dem Artikel 123 und folgende die Koalitionsfreiheit ausdrücklich gewährleistet.

Die Arbeitgeber erkannten jedoch die auf Grund der Koalitionsfreiheit gebildeten Gewerkschaften als rechtmäßige Vertreter der Arbeitnehmer nicht an. Sie lehnten es ab, über die Arbeitsverhältnisse in ihrem Betriebe mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die Revolution brachte einen Umschwung. Durch die Vereinbarung vom 15. November 1918 zwischen den großen industriellen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften wurden die Gewerkschaften als die legitimen Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt. Es wurden Vereinbarungen getroffen, die die Arbeitsverhältnisse im demokratischen Sinne umgestalteten. Die Arbeitgeber erkannten nunmehr die Gewerkschaften als legitime und verhandlungsberechtigte Partei an. Durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 wurde die Verhandlungsfähigkeit der Gewerkschaften auch insofern anerkannt, als sie das Recht zur Einsetzung des Schlichtungsausschusses erhielten. Die Reichsverfassung sagt im Artikel 165:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Eine neue Organisationsform brachte die Revolution in den Arbeiterräten. Diese waren durchweg eine Betriebsorganisation. In ihnen drückte sich der Wunsch der Arbeiterschaft aus, an der Gestaltung, Organisation und Überwachung der Produktion teilzunehmen. Der Rätegedanke will Einfluß auf die Gestaltung des Arbeiterrechtes gewinnen. Er hat viel Verwandtschaft mit dem deutschen Genossenschafts-

wesen in alter Zeit. (Vergleiche Agrarprogramm des Spartakusbundes.)

Die Arbeiterräte wurden in der Reichsverfassung anerkannt. Die gesetzliche Grundlage des Arbeiterrechtes finden wir im Artikel 165, Absatz 2 bis 6. Ausgehend vom Artikel 165 der Reichsverfassung wurde das Betriebsrätegesetz geschaffen. Das Gesetz wurde am 4. Februar 1920 nach heftigen Kämpfen angenommen und trat am 9. Februar 1920 in Kraft.

Als Vorläufer der Betriebsräte kann man die Arbeiterausschüsse nach dem § 134 h der Gewerbeordnung bezeichnen. Eine weitere Entwicklung der Arbeiterausschüsse brachte die Novelle zum Preussischen Berggesetz vom 14. Juli 1905. Hiernach mußten in Bergwerken, in denen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse obligatorisch errichtet werden. Eine weitere Novelle vom 28. Juli 1909 bestimmte für Bergbaubetriebe mit besonderer Betriebsgefahr die Bestellung von Sicherheitsmännern. Die Sicherheitsmänner sollten an der Kontrolle und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit mitwirken. Eine weitere Etappe auf dem Wege zur gesetzlichen Regelung der Betriebsvertretung stellt das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 dar. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 und vom 18. Januar 1919 erweiterte die Vorschriften über die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen.

Mit der Einführung des Betriebsrätegesetzes ist im Arbeiterrecht ein neuer juristischer Begriff geschaffen, nämlich der der Arbeitnehmererschaft. Bisher kannte das Arbeitsrecht nur das Individuum, den einzelnen Arbeitnehmer, als in rechtlicher Beziehung zu dem Arbeitgeber stehend. Es entsprach dies durchaus dem absolutistischen Prinzip der Betriebsform. Mit der Einführung der konstitutionellen Betriebsführung bedurfte es der Schaffung eines neuen, rechtlichen Begriffes neben dem Begriffe des Arbeitgebers. Dieser neue rechtliche Begriff ist die Arbeitnehmererschaft, die sich wieder in Arbeiter- und Angestelltenerschaft gliedert. Diese rechtliche Einheit der Arbeitnehmererschaft ist kein Verein, auch etwa keine Gesellschaft im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches, sondern ein ganz neuer, rechtlicher Begriff. Er ist eine auf dem Gesetze beruhende rechtliche Einheit. Durch Einstellung in den Betrieb wird man Mitglied dieses Verbandes. Durch Aufgabe der Arbeit in dem Betriebe verliert man die Mitgliedschaft. Diese Personengemeinschaft ist auf Grund öffentlichen Rechts rechtsfähig. Sie ist auch vor dem Schlichtungsausschusse parteifähig; jedoch ist ihre Rechtsfähigkeit insofern begrenzt, als sie sich nur auf die vom Gesetze vorgezeichneten Aufgaben erstreckt. Wie jede Rechtsperson, hat auch die Arbeitnehmererschaft, um handeln zu können, ihre Organe.

Die Handlungsfähigkeit dieser Rechtsperson reicht allerdings nicht weiter wie ihre Rechtsfähigkeit oder ihre Existenz. Sie handelt, wie schon gesagt, durch ihre Organe, ohne die sie überhaupt nicht zur Entstehung gelangt. Der Betriebsrat ist nicht ein vom Gesetze gegebener Vertreter etwa wie der Vormund für das Minderkind, sondern ein Stück des Organismus selber, der Arbeitnehmererschaft.

Organe der Arbeitnehmererschaft sind Betriebsrat und die Gruppenräte, in Betrieben unter 20 Arbeitnehmern der Betriebsobmann.

Vorgesehen sind für bestimmte Wirtschaftgebiete die Betriebswirtschaftsräte, für das ganze Reich der Reichswirtschaftsrat.

Der Betriebsrat ist ein Kollegium, aus mehreren Arbeitnehmern eines Betriebes gebildet. Die Organe des Betriebsrates sind der Betriebsausschuß und der Vorsitzende. Ein Vorsitzender muß stets vorhanden sein, während der Betriebsausschuß nur vorhanden ist, wenn der Betriebsrat aus mindestens 9 Mitgliedern besteht. Der Betriebsausschuß zählt

5 Mitglieder. Er wird vom Betriebsrat gewählt, nicht von der Arbeitnehmererschaft.

Die Betriebsräte haben keine Immunität, etwa wie die Reichstagsabgeordneten, sondern sie sind nur gegen die Willkür der Unternehmer geschützt. Kündigungen sind nur mit Zustimmung des gesamten Betriebsrates oder, bei dessen Weigerung, des Schlichtungsausschusses möglich. Kraft ihres Amtes haben die Betriebsräte dreierlei Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer;
2. dem Arbeitgeber gegenüber diesen in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen;
3. die wichtige Aufgabe, bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern mitzuwirken.

Der Betriebsobmann nimmt in Betrieben unter 20 Arbeitnehmern die gleiche rechtliche Stellung ein wie der Betriebsrat. Die Obliegenheiten des Betriebsobmannes sind im wesentlichen dieselben wie die des Betriebsrates, nur hat er kein Mitwirkungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen; er kann ferner nicht in den Aufsichtsrat eingestellt werden und hat kein Recht auf Vorlegung der Betriebsbilanz.

Das Betriebsparlament ist die Betriebsversammlung. Sie ist die versammelte Gesamtheit der Arbeitnehmer eines Betriebes. Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Anträge an den Betriebsrat respektive an den Betriebsobmann richten. Die Beschlüsse der Betriebsversammlung sind jedoch in keiner Weise für den Betriebsrat oder Betriebsobmann bindend. Ist die Betriebsversammlung mit der Tätigkeit ihrer Betriebsvertretung nicht einverstanden, kann sie dieselbe nicht von ihrem Posten entheben.

Durch die Einführung von Betriebsräten ist ein Schritt unternommen, der die Betriebe in der Richtung zur sozialistischen Produktivgenossenschaft entwickelt. Durch das Betriebsrätegesetz wird die Selbstherrlichkeit des kapitalistischen Unternehmertums eingeschränkt, die konstitutionelle Betriebsform dagegen eingeführt. Das Betriebsrätegesetz ist die erste Etappe auf dem Wege zur Auswechslung der kapitalistischen Betriebsweise zu einer sozialistischen. An der Arbeiterschaft liegt es, die Betriebsräte wirklich zu einem Hebel des Fortschritts zu machen. Es wird sich darum handeln, die Betriebsräte der einzelnen Betriebe so vorzubilden, daß sie Einfluß auf die Betriebsleitung gewinnen. Ein Betriebsrat, der seine Sache versteht, die Fähigkeit, das Amt eines Betriebsrates zu bekleiden mitbringt, wird sich auch durchsetzen können. Die Zukunft der Betriebsräte hängt von der beruflichen und volkswirtschaftlichen Bildung derselben ab. Dann können auch die Betriebsräte wirklich ein Faktor zur sozialistischen Entwicklung werden.

Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide.

Außerkräftsetzung der Verordnungen über die Bereitung von Backwaren und Kuchen.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 62 vom 22. Juni wird das neue Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide veröffentlicht. Nach den Bestimmungen im § 1 sind im Wirtschaftsjahre 1921/22 aus dem Inland 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide im Wege der Umlage aufzubringen. Demnach ist der größte Teil der Getreideernte freigegeben. Es kann somit von einer Zwangsbewirtschaftung des Getreides keine Rede mehr sein. Der starken Lockerung wird der vollständige Abbau folgen müssen. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Mit Ablauf des 15. August 1921 tritt außer Kraft eine Reihe unter der Zwangsbewirtschaftung erlassener Verordnungen. Davon interessieren uns vornehmlich die Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl, die Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 14. Oktober 1920, nach der 10 Gewichtsteile Streckungsmittel verwendet werden müssen, und die Verordnung über die Bereitung von Kuchen, die bei Bereitung von Kuchenteig und Tortenmassen die Zulässigkeit von 30 Gewichtsteilen Mehl oder mehrlartiger Stoffe vorseht.

Durch die Aufhebung dieser drückenden Vorschriften für das Bäcker- und Konditorgewerbe und die Freigabe des größten

Teils inländischen Getreides sowie die freie Einfuhr von Auslandsgetreide und -mehl wird sich bald eine starke Besehung des Geschäftsganges bemerkbar machen.

Das neue Gesetz über den Verkehr mit Getreide wird im allgemeinen eine bedeutende Steigerung des Brotpreises mit sich bringen.

Der jetzige Zustand war weit davon entfernt, der minderbemittelten Bevölkerung ein schmackhaftes Stück Brot zu sichern.

Die bedeutende Brotpreissteigerung wird zweifellos eine Preissteigerung für manche andere wichtige Nahrungsmittel mit sich bringen.

Anders bewertet muß die neue Verordnung für das Bäcker- und Konditorenhandwerk und die sonstige Mehl verarbeitende Industrie werden.

Durch die Herstellung von Kleinstwaren wird die seither übliche Einfuhr von Mehl zurückgedrängt.

Welternte und Verbrauch von Kaffeebohnen.

Eine interessante Aufstellung über die Ernte und den Verbrauch von Kaffeebohnen entnehmen wir der Zeitschrift „Gardian“:

Von den Getreideböden Westafrika mit 126 000 t an erster Stelle. Die Gesamtmenge im Jahre 1920 betrug 37 331 t.

Die größte Verbrauchsland kommt gegenwärtig Amerika in Frage mit 142 716 t.

zweifellos mit dem Weltkrieg zusammen. In diesen Kriegsjahren war Amerika das einzige Land, das in der Einfuhr von Kaffeebohnen nicht beschränkt wurde.

In großem Abstand folgt England mit 51 488 t, dann Frankreich mit 45 288 t und Deutschland mit 45 000 t.

So schwarz wie der „Gardian“ sehen wir nicht. Durch das hyperinflationäre Getreide der alldeutschen Chaubiniisten, das nun jeder bei allen denkenden Arbeitern großen Ekel verursacht, kann das große Kaffeebohnenland Deutschland von der Einfuhr dieser Rohstoffe nicht abgesperrt werden.

Wenn nicht alle Zeichen trügen und in politischer Hinsicht durch die militärischen Sieger keine wirtschaftlichen Störungen herbeigeführt werden, dann wird zweifellos in der Kaffeebohnen- und Kakaoindustrie noch in diesem Jahre die Beschäftigungsmöglichkeit sich weiter steigern.

Die Arbeitszeit der Backmeister.

Durch die Revolution ist in Deutschland die achtstündige Arbeitszeit in Groß- und Kleinbetrieben gesetzlich festgelegt.

daß er tatsächlich nicht länger als 8 Stunden arbeitet. Dadurch wird er genötigt, den Betrieb mehrerer Male während des Tages zu verlassen und zwischen seiner Wohnung und dem Betrieb hin- und herzuliegen.

In den Anstellungsverträgen sowie dem für die Backmeister zu schaffenden Tarif sollte die durchgehende achtstündige Arbeitszeit an erster Stelle stehen.

Achtzehnter Genossenschaftstag.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hielt vom 13. bis 15. Juni den achtzehnten Genossenschaftstag in Baden-Baden ab.

Über die zukünftige Gestaltung des Tarifverhältnisses referierte Herr Rasch. Es wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Der achtzehnte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Baden-Baden vom 13. bis 15. Juni 1921 erklärt sich damit einverstanden, daß mit den Verbänden der Bäcker und der Transportarbeiter über die Zusammenfassung der heute geltenden Bezirksrahmentarife zu einem Reichsrahmentarif verhandelt wird.

Eine lebhafte Diskussion entwickelte sich bei der Behandlung des Punktes „Neutralität der Genossenschaften“.

Zu dem Bericht über die Pensionskasse des Zentralverbandes wurde eine Entschließung angenommen, nach der es der Genossenschaftstag infolge der Geldentwertung für

Das Leunawerk.

Von Edgar Hachwald.

Januar wieder in den Tagen des kommunistischen Märzstreiches las man diesen Namen. Die Zeitungsblätter aus dem Jahre 1920 erzählten, daß dieses Leunawerk in ein leunawerkes Herberge der Anarchie verwandelt worden sei.

Es ist noch damals mit beschämtem Leunawerker. Der Mann, der man erfahren konnte, gab kein Wort preis.

ne in den Anstaltstationen, fürchten diese Arbeiter vorwärts, während, dringend, rückwärts alles zur Seite werfend, die Kaffeebohnen entlang, Kruppen hinab, Kruppen hinauf, nahmen sie den nächsten Zug im Sturz, jeder nur auf sich bedacht.

Die Leunawerker — das sprechen die kleinen Bürger mit einem Gefühl von Hochachtung und Ehrfurcht, wenn sie geborgen sind, um diese Zeit mit Zügen dieser Strecken zu fahren.

Es jagt Arbeiterkräfte auf, verbraucht sie, die in diesem industriellen Verdammungsapparat nichts als winzige Leichen, unpersonliche Zahlen sind. Menschen sind diese Arbeiter irgendwo in Halle, in Leipzig, in Erfurt — im Leunawerk sind sie Atome mit irgendeiner Funktion, von deren Bedeutung sie wiederum nichts wissen.

Wir ermahnen die „Garde“ Nr. 2 Verlag für Sozialpolitik, Berlin SW 68, Dr. Kischheim.

der dritte in Weissenfels. Sie kämpfen nur täglich miteinander um einen Platz im Zuge, um einen schmalen, lebensgefährlichen Platz auf einem Teufel unterm Dreierhaken.

Wie fremd, wie unpersonlich da Tausende von Arbeitern in einem Produktionsprozeß eingesponnen sind, dafür eignete sich gerade damals ein einfaches Beispiel.

Eines Tages fragte eine Frau im Werke ratlos nach ihrem Manne, der nicht heimgekommen ist. Niemand wußte er blieb. Er ist verstorben. Spürlos. Tagelang. Einige Tage später läßt man die Verhüllung von einer fertig gewordenen Betonmauer. Da sieht ein Stiefel in die Wand eingeklopft.

So erzählten damals — es war im Herbst 1920 — die Arbeiter des Leunawerks. Soviel ich weiß, ist der Bericht von der Verhüllung bestritten worden.

Tag und Nacht dieser Vorfall hat ereignet haben, mag er entstellte, übertriebene oder ganz erfunden sein — in jedem Falle wirkt er ein Erbeuten machendes Licht auf das Dasein dieser Leunawerker.

8 Stunden täglich leben die Arbeiter in der unpersonlichen Atmosphäre dieses Werkes. 4 und noch mehr Stunden

geboren erachtet, daß alle genossenschaftlichen Organisationen ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen aus Vereinsmitteln entsprechende Zuschüsse gewähren, um sie nach Möglichkeit vor der bitteren Not zu bewahren.

Für unsere Organisation ist von großer Bedeutung der Beschluß über die zukünftige Gestaltung des Tarifverhältnisses. Es ist zu begrüßen, daß der Genossenschaftstag einstimmig von seinem vorjährigen Beschluß in Bad Harzburg abbrückte und gemäß der seither geschaffenen Lage bereit ist, die bestehenden Bezirksstarke zu einem Reichstarke zusammenzufassen. Daburch wird der frühere Zustand wieder hergestellt. Das alte Tarifverhältnis wird neu auflieben, allerdings nicht mehr in der Form wie früher, weil das Tarifwerk die Regelung der Löhne den örtlichen Abmachungen vorbehalten läßt. Wir hoffen, daß durch diesen Beschluß eine neue Ära in unserm Tarifwesen eingeleitet wird, die dazu beiträgt und den Grund schafft zur reichstärklichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den privaten Bäckerei- und Konditoreibetrieben.

Lehrlingswesen.

Regelung der Lehrhaltung in Anhalt.

In Nr. 45 des Amtsblattes für Anhalt vom 7. Juni wird folgende Verordnung über die Haltung von Lehrlingen im Bäder- und Konditorenberuf bekanntgemacht: Auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Verbindung mit § 128 Absatz 1 und § 126 a dieses Gesetzes wird verordnet, was folgt:

Im Bäckerei-, Konditorei- und Pasterisierergewerbe, in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neueinstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von denselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken, oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen sind, sondern mit Werkstatanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb zu behandeln. Das gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an selben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Deskau, den 2. Juni 1921.
Der Staatsrat für Anhalt.
Deist.

Konditoren

Abgluß der Lohnbewegung im Konditorenberuf Groß-Stuttgarts.

In der Lohn- und Tarifstreitfrage für das gesamte Konditorenberuf Groß-Stuttgarts wurde der vom Schlichtungsausschuß am 29. April gefällte Schiedspruch durch das mittelmbergische Arbeitsministerium mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres an für verbindlich erklärt. Die Lohnsätze bewegen sich in 5 Lohnklassen von 145 bis 225 M pro Woche.

täglich verbringen sie wartend auf den Bahnhöfen,züge stürmend, eingepfercht in Zügen, zum trassierten Egoismus gezwungen, unter dem lähmenden Druck von Hitze, Schweiß, Streit. Für den schmalen Rest des Tages sind sie Menschen, Gatten, Väter. Daheim, wo in 90 von 100 Fällen Sorgen, häusliche Widerwärtigkeiten auf sie warten. Und am nächsten Morgen erkämpfen sie sich wieder einen Platz im Zuge. Und für 8 Stunden sind sie wieder als Atome in dem Miesemenschentum des Werkes eingegliedert.

Das alles schafft eine seelische und geistige Atmosphäre von dauernd lastender Wirkung. Macht man sich das klar, so ahnt man die Psychologie dieser Arbeiter. Jeder, mit dem man spricht, sehnt sich aus dem Werke fort. Und jeder muß bleiben, weil ihm sonst nur das noch schlimmere Dasein eines Arbeitslosen winkt. Aber die dumpfe Sehnsucht nach einer Aenderung, einer Erlösung bleibt. Sie lastet auf ihm. Und in der Zusammenballung so vieler Arbeiter wird sie zur Massensehnsucht, sie wächst zur Potenz.

Treten in dieser Atmosphäre kommunistische Agitatoren auf, predigen diese ihre zwar vagen, aber verlockenden und in dieser die Arbeiter umgebenden widerwärtigen Wirklichkeit lauzierenden, fanatisierenden Ideen, so ist längst ein aufnahmefähiger, aufschmebender Keimboden da, in dem diese Ideen Wurzel schlagen und krause, wildwuchernde Schößlinge treiben können. Der Sozialdemokrat mit seinem nüchternen, sachlichen, realpolitischen Wirtschaftsprogramm lehrt vor tauben Ohren vor ungeduldig sich Abwendenden. Der kommunistische Phantast, der radikale Phrasenur siegt leichtesten Spiels. Die Tatsache, daß die dumpfe Angriffslust den Gegner unpersönlich empfindet, daß, wie in modernen Kriegen, durch dessen psychologische Schule jeder Arbeiter aus gegen einen unsichtbaren, unsichtbar bleibenden Feind zu kämpfen ist, wirkt mit.

Ein winziger Anstoß setzt diese längst vorhandene, lange gewürzte Bereitschaft in Aktion um. Das Werk selbst hat wider Willen Möglichkeiten dafür schaffen helfen. Da es Menschen nur als nummerierte, nur nach der Funktion spezialisierte Arbeitskräfte verwendet, diese Arbeitskräfte aber zu Tausenden zusammenballte und gar nicht nach ihrer Herkunft,

Die Arbeitgeber können von Unannehmlichkeiten verschont bleiben, wenn sie die neuen Löhne den Gehilfen mit Wirkung vom 1. Mai an zur Auszahlung bringen. Aber auch die Gehilfen werden erlucht, die erhöhten Lohnsätze sofort zu verlangen. Wo sich durch Verweigerung der erhöhten Lohnsätze Anstände ergeben, ist sofort Mitteilung zu machen. Tarifvertragsbestimmungen und Schiedspruch sind auf unserm Bureau erhältlich. Nähere Aufklärungen erfolgen ebenfalls dort für die Herren Prinzipale und Gehilfen kostenlos.

Nach langwierigen und von Arbeitgeberseite hartnäckig geführten Verhandlungen kam das Tarifwerk zustande. Versuchte doch der Obermeister Roth vor dem Arbeitsministerium die Rechtsverbindlichkeitserklärung zu hinterziehen. Wenn man bedenkt, daß eine fünfzigprozentige Lohnerrhöhung erreicht wurde, und betrachtet die Höhe der jetzigen Lohnsätze, so ist daraus zu ersehen, wie schlecht die Stuttgarter Konditorengehilfen entlohnt waren. Ein Spiegelbild, wieviel es noch zu tun gibt, um den Kollegen im Reich in der Lohnzahlung gleichgestellt zu werden. Das alles kann nur erreicht werden durch eine starke Organisation. Die jauchseligen und gleichgültigen Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, mögen in sich gehen, den Beitritt in die Organisation vollziehen und nicht andere allein für sich kämpfen lassen. Kollegen, kämpfen wir genau so hartnäckig um Verbesserung unserer Verhältnisse, wie die Prinzipale kämpfen, um uns nichts geben zu müssen! Nur so kommen wir weiter.

Sozialisierungsfragen.

Die gelben Magdeburger können es immer noch nicht begreifen, welche Stellung unsere Organisation zur Sozialisierung einnimmt, obwohl in unserm Verbandsorgan darüber schon oftmals geschrieben wurde. Weil ihnen aber das Begriffsverständnis dazu fehlt, so versuchen sie durch Umdeutung der Wahrheit bei den Gehilfen gegen unsere Organisation Grauen hervorgerufen und immer wieder wird hartnäckig behauptet, daß unser ganzes Bestreben auf die Sozialisierung der Konditoreibetriebe gerichtet sei.

Herr Bloch bemüht sich schweißtreibend in Nr. 18 des gelben Blättchens den Beweis zu erbringen, daß unsere Führer „die Wahrheit ihres Luns zu leugnen suchen“. Zu diesem Zweck greift er auf den Stuttgarter Gewerkschafts-kongress 1902 zurück. Bewiesen wurde aber damit nichts. Das sollte auch nicht der Zweck sein, sondern der Gehilfen-schaft erneut der Beweis erbracht werden, daß unsere Organisation sozialdemokratisch ist und der Magdeburger Verband als politisch neutral in Frage kommt.

In derselben Nummer erlaubte sich Herr Mayer eine unerhörte Beschimpfung der freigewerkschaftlich organisierten Gehilfenschaft und Angestellten in den Konditoreien. Es ist eine Ungezogenheit sondergleichen, wenn ein Organisationsleiter zu schreiben magt:

„Tretet aus den handwerkseindlichen freien Gewerkschaften, die eure Handwerksgewerkschaften in den Schmutz ziehen und Euch mit allen Faulen und Lichtscheuen auf gleiche Stufe stellen wollen. Wohl sind es auch Menschen, aber dieselben sind jeder besseren Regelung unfähig und fristen ihr Dasein nur auf Kosten der Allgemeinheit.“

Diese unerhörte Beschimpfung erlaubt sich ein Mann, der auf Grund seiner Mitarbeit in der gelben Zentrale noch niemals den Beweis lieferte, daß ihm die Interessenvertretung der Gehilfenschaft ernst ist. Wir wollen die Frage aufwerfen, ob der Magdeburger Verband dazu beitrug, daß heute über die Hälfte der Gehilfen unter tariflichen Bestimmungen geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen hat? Wenn es auf Herrn Mayer angekommen wäre, dann würden heute noch die Kollegen unter den unangenehmsten Umständen arbeiten müssen. Wir erbliden die Handwerkzweige nicht darin, daß wir als unterwürfige Geschöpfe mit den Projamen, die vom Tische des Herrn fallen, uns zufrieden geben, sondern daß wir als auf-

rechte, vorwärtsstrebende Handwerkergehilfen unsere Menschenwürde nicht von profitgierigen Unternehmern in den Kot treiben lassen. Die „Freiheit“ der Gelben geht noch weiter und Herr Mayer erlaubt sich, die Tausende unserer arbeitslosen Kollegen, denen der Dank des Vaterlandes für die Kriegsdienste dadurch abgejattet wurde, daß sie in ihrem erlernten Berufe heute noch keine Arbeit finden konnten, weil durch die unverschämte Lehrlingszücherei keine Arbeitsplätze für sie frei waren, und die heute noch zu Tausenden in andern Berufen als ungelernete Arbeiter beschäftigt sind oder als Erwerbslose mit Frau und Kindern ein elendes Dasein führen, als jaules und lichtscheues Gesindel zu beschimpfen.

Auf diese unerhörte Provokation der Gelben kann es nur eine Antwort geben: Arbeitet alle mit so eifriger an der Gewinnung neuer Mitkämpfer für unsere gerechte Sache! Es muß wahrlich sehr schlecht um die gelbe Sache bestellt sein, wenn in dieser unflätigen Weise gegen Andersdenkende der Kampf geführt wird. Der sachliche Ton, der bei Gründung des Magdeburger Verbandes manches Mal in seiner Zeitung angeschlagen wurde, ist, seitdem er sich unter die Fackel der Gelben stellte, verschwunden und an seine Stelle trat immer dreißiger der bei den Gelben allgemein übliche „rote Ton“, den die Unternehmer ihren Agenten zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften vorschreiben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalzuschlag. Der Jahressatz 63 1/2 ist wird antragsgemäß genehmigt, vom 12. Juni 1921 an auf die Beitragsmarken von 50 bis einschließlich 200 M 10 % und auf die Marken von 250 M und darüber 20 % Lokalzuschlag zu erheben. Der Verbandsvorstand.

Darlegung.

Vom 20. bis 26. Juni gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Mai: Coblenz 549,50 M., Duisburg 1422, Gotha 552,60, Greifswald 809,20, Hamersleben 439,20, Jngolstadt 135,20, Buer i. W. 322,60, Göttingen 500,70, Frankfurt a. d. O. 324,10, Herne i. W. 315,20, Hof 1006, Meissen 564, Mühlheim 266, Ratibor 3876,90, Recklinghausen 73,20, Reichenbach 822,70, Saarbrücken 1046,10, Werder 655,30, Adorf 237,40, Göttingen i. N. 309,20, Potsdam 1058,30.

- Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gotha 8,10 M., Greifswald 6,75, W. R. Nürtingen 10,80, L. S. Hagenow 5,40, W. Z. Berlin 20,40, Jngolstadt 10,80, F. E. Vordam 5,40, G. B. Lindenberg 10,80, Hamersleben 12,15, Göttingen 5,40, Frankfurt a. d. O. 18, Herne 13,50, Hof 39,15, Meissen 25,30, Mühlheim a. d. N. 6,75, Ratibor 20,25, Reichenbach 14,85, Goswig i. Anh. 9, Adorf 16,20, Potsdam 36,45.

- Für Protokolle: Greifswald 4 M.
- Für Jahrbücher: Greifswald 5 M., Göttingen 25, Frankfurt a. d. O. 70, Herne 15, Meissen 10, Reichenbach 15, Adorf 10, Göttingen 5.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhaun.

Aus den Bezirken.

- Dortmund.** Das Bureau befindet sich Körnerplatz 3/5, Eingang Erie Kampstraße. Telefon 8693. Versammlungslokal: „Zum Hedeke“.
- Bremen.** Vom 1. Juni an befindet sich unser Verbandsbureau Blumenstr. 7. Alle Sendungen an die Zentrale sind nach dort zu richten.

Sterbetafel.

- Leipzig.** Marie Trettner, Schokoladenarbeiterin, 27 Jahre alt, gestorben.
- Aрно Rother,** Bäcker, gestorben am 14. Juni.
- München.** Franz Diertheuer, Bäcker, 35 Jahre alt, gestorben am 14. Juni.
- Würzburg.** Zacharias Roßmann, Bäcker, 51 Jahre alt, gestorben am 17. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Der Tarifabschluß mit der Bäckereinnung Breslau ist nach langwierigen Verhandlungen am 11. Juni zustande gekommen. Einmütigkeit und Standhaftigkeit der Bäckergehilfen haben dazu geführt, daß durch den Tarifabschluß die Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich verbessert werden konnten. Die Kollegen erreichten Lohnerrhöhungen von 30 bis zu 50 M. pro Woche. Es erhalten erste Gehilfen 215 M., zweite 195 M. und dritte 175 M. Bei Verheirateten erhöhen sich diese Löhne in allen 3 Gruppen um je 15 M. etwaige Ueberstunden werden mit 35 % Zuschlag vergütet. Die Ferien sowie Lohnfortzahlung bei Krankheit werden bis zu 14 Tagen gewährt. Diesen Tarif streng durchzuführen und ihn bei gegebener Zeit weiter auszugestalten, muß das Ziel der Breslauer Kollegen bleiben. Soweit noch Bäckergehilfen dem Verbands fernstehen, müssen sie bis auf den letzten Mann zur Mitarbeit gewonnen werden.

Tarifveränderungen in Frankfurt a. d. Pfalz. Am 1. Juni wurde der Tarif mit der Bäckereinnung erneuert. Der Mindestlohn beträgt für erste Gehilfen 215 M. und für zweite 205 M. Der § 616 findet bis zu 3 Wochen Anwendung. Ferien bis zu 9 Tagen. Obgleich die Jüngung den letzten Vertrag wegen der enthaltenen Bestimmungen über die Entschädigung für die Lehrlinge gekündigt hatte, wurde auch eine Erhöhung der Entschädigung für Lehrlinge erreicht.

Aus Arnstadt. Als nach dem Erlaß des Arbeitsministers Schlichte der Bund der Bäcker als vertragschließende Partei anerkannt wurde, war es die Bäckervereinigung Arnstadt, als eine der ersten, die mit den Gelben einen Scheinvertrag abschloß...

dann erfolgreich abgewehrt werden, wenn wir uns einig bleiben, Ausföhrung schaffen und die Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern erziehen. Bei dieser Arbeit müssen vornehmlich die Vertrauensleute und Betriebsräte auf dem Posten sein.

Aus gegnerischen Organisationen.

Gelbe Parade in Hannover. Zur Vernichtung unserer Organisation berief der Bäckerklub „Germania“ die Gehilfen am 31. Mai nach dem Bäckeramtshause. Obwohl sich der Fachverein der Bäckermeisteröhne mit aller Kraft für die Zerplitterungsbestrebungen unter der Gehilfenschaft einsetzte...

Korrespondenzen.

Jena. Am 4. Juni nahm eine gemeinschaftliche Versammlung der Brauer, Mühlenarbeiter, Fleischer und Bäcker zur Verschmelzungsfrage Stellung. Kollege Bohn, Gotha, referierte über das Thema: Berufs- oder Industrieorganisation? In seinem interessanten Vortrag gab er Aufklärung über das Gelingen der Verschmelzungsfrage...

Allgemeine Rundschau.

Eine Weltfreizügigkeit. In allen Ländern, auch in den Siegerstaaten, ist durch den Krieg und seine Folgen für die Volkswirtschaft eine starke Verschiebung der Lebenshaltung der Arbeiter zu ihren Ungunsten eingetreten. Die Arbeiterjahre aller Länder ist gequält, durch umfangreiche Lebenskämpfe einen Ausgleich herbeizuführen...

Zusatz zur Redaktion. Kollege Bohn als Mitglied der Verschmelzungskommission nahm sich die Freiheit, in der Versammlung zu Jena einen vollständig entstellten Bericht vorzutragen. Wir bemerken dazu: Es ist unklar, was nach dem Beschluß der Kommission vom 24. und 25. Mai sich 60% der Mitglieder für die Verschmelzung aussprechen mußten...

Eine kürzlich in London veröffentlichte Statistik gibt einen Überblick über die Streiks in den verschiedenen Ländern innerhalb der ersten sechs Monate des vorigen Jahres. Die Arbeiterjahre in allen Ländern war gequält, durch den wirtschaftlichen Kampf ihre Lebenshaltung zu führen. Danach haben in diesem Zeitabschnitt in Deutschland 186 358 Personen an 18 201 600 Arbeitstagen gestreikt...

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Juninummer (Nr. 13) der „Betriebsrätezeitung“, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund herausgibt, bringt wiederum einen sehr reichen wirtschaflichen, technischen und rechtlichen Inhalt. Wir erwähnen aus ihm die Beiträge: Geld, Arbeitslosigkeit, Formen des Zusammenstufes von Unternehmungen, Beispiele für Männerparität, die Vereinigten Staaten von Amerika mit gewerkschaftlicher Partei, die wirtschaftliche Umwälzung. Es folgt ein illustrierter Aufsatz über die Hamburger Großkaufmannschaft und ein sehr belehrender Beitrag „Sturz aus den Betriebsräteverbänden“ von einem der ersten deutschen Fachkammer. Eine Zusammenstellung von Sprachen der Schlichtungsansprüche, Gewerkerde veranschaulicht den Inhalt, der noch verschiedene kürzere Beiträge umfasst...

Bäcker. Vom badischen Oberland. Die Kriegs- und Revolutionswirren haben auch bei der Kollegenschaft in den Orten von Südbaden das Solidaritätsgefühl fast gehoben. Heute vertragen wir in allen unruhigen Orten über einen Stamm tüchtiger Kollegen. Gegnerische Organisationen sind nicht vorhanden und das Dahin-Gehende hat nirgends auf die Gefährdung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Einfluß, obwohl sich die Steuer-, die Zentrals- und christlichen Schreier unermüdet abmühen, den Teil der Unwissenheit in unser Reich zu treiben. Anlässlich des Genossenschaftstages sprach Kollege Bockel in gutbesetzten Versammlungen in Odenburg, Freiburg und Lorrach über „Die Bedeutung der Unternehmungen zur Befestigung des Wohlstandes“. In Odenburg war die Kollegenschaft fast vollständig erschienen. Hier konnten die Bäcker erst kürzlich einen guten Tarif abschließen. Die Verschmelzung in Freiburg geschah nicht zu einer zeitigen Kundgebung gegen die rechtswidrigen Unternehmungen. Die Organisation ist am Orte für alle Genossenschaftler zugänglich. In letzter Zeit wurde sich eine Produktionsgenossenschaft besonders in den Bergbüchsen hervorgehoben. Unsere alten Betriebsmitglieder haben in jahrzehnter alter Arbeit Ländchen geleistet. Der Bergbüchsenverein ist dem Verbandsbeirat, die Konditoren sind nicht organisiert und in den Jahrenbetrieben ist überall der Kampf um die Verschmelzung im Gange. In Odenburg hat sich die Gruppe in der letzten Zeit Unwissenheit zu dem Erfolg überwinden. Die Beschäftigten bei Eschbach werden nun zu gut, daß mit dem Gang der Unwissenheit unsere Genossenschaftler sofort verschwinden. Die Verschmelzung zur Produktionsgenossenschaft werden in der Folgezeit noch mehr an die Kollegenschaft herantreten. Es können nur...

Gesetzberatungen für Arbeiter und Angestellte. Seit 2. der Betriebsobmann im Kleinbetriebe. Gewerkschaftliche Darstellung und Erläuterung aller den Obmann betreffenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung. Von Rudolf Weid, Arbeitersekretär in Königsberg. Preis 2,50 M. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin. Seit 4. Das Reichswahlgesetz mit Wahlkreisinteilung und Wahlordnung. Erläutert von Emil Eichhorn. Preis 4 M. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin.

Spätestens am 2. Juli ist der 27. Wochenbeitrag für 1921 (3. bis 9. Juli) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 3. Juli: Jena. 2 Uhr im Restaurant „Zur Post“, Am Stadtbach. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 3 Uhr, „Zum Haken“, Körnerplatz 3/6. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade.

- Mittwoch, 6. Juli: Jena. 4 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade.

- Freitag, 8. Juli: Jena. 4 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade.

- Sonntag, 10. Juli: Jena. 2 Uhr im Restaurant „Zur Post“, Am Stadtbach. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 3 Uhr, „Zum Haken“, Körnerplatz 3/6. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade.

- Sonntag, 10. Juli: Jena. 2 Uhr im Restaurant „Zur Post“, Am Stadtbach. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade. 3 Uhr, „Zum Haken“, Körnerplatz 3/6. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, Am der Promenade.

Anzeigen

Nachruf. Am 14. Juni kurz plötzlich und unerwartet unser Mitglied Franz Blortheuer, Bäcker, 25 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlreiche Wägen.

Selbständigen Ketsbäcker. Best fort ein Erste Stalper Brosfabrik, Stolp i. Pomm.